

Beschluss Zwangsausgesiedelte als SED-Opfer anerkennen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stellt fest, dass die vom "Ministerium für
2 Staatssicherheit" geplanten und durch die Volkspolizei durchgeführten Aktionen
3 "Grenze" vom Mai/Juni 1952 im damaligen Grenzgebiet zu Schleswig-Holstein und
4 Niedersachsen (in Thüringen „Ungeziefer genannt) und "Osten" in den damaligen
5 DDR-Bezirken Rostock und Schwerin am 3. Oktober 1961 (insgesamt „Festigung“
6 genannt) reine Vertreibungsaktionen waren und nur zufällig zu Enteignungen
7 führten. Betroffen waren als politisch unzuverlässig geltende Personen mitsamt
8 ihren Familien. Durch die SED-Propaganda wurden sie als „Kriminelle“ oder
9 „Asoziale“ gebrandmarkt.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz stellt fest, dass diese Einstufung willkürlich
11 erfolgte, basierend auf Beobachtungsnotizen der Polizei. Vor allem waren
12 alteingesessene Familien betroffen, die ein Handwerk, Landwirtschaft oder
13 Gewerbe betrieben, über Westkontakte verfügten, aktive Kirchenmitglieder waren
14 und sich negativ über den SED-Staat geäußert hatten.
- 15 Die betroffenen Familien sind 1952 nachts mit unbekanntem Ziel per Bahn
16 abtransportiert worden, für Hab und Gut stand ein halber Waggon zur Verfügung.
17 Im Landesinneren wurden ihnen infolge der großen Wohnungsnot meist
18 Hilfsquartiere (schnell umfunktionierte Lagerräume, sogar Stallgebäude) zur
19 Verfügung gestellt. In den neuen Wohnorten wurde kolportiert, es handele sich
20 bei den neuen Mitbürger*innen um Schwermisstände, was ihnen die Aufnahme eines
21 normalen sozialen Lebens stark erschwerte und dazu führte, ihr Schicksal zu
22 verschweigen. Sie waren jahrelangen Reglementierungen, Repressionen,
23 Bespitzelungen und Schikanen ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der
24 Zwangsausiedlung sind 1952 fünf vollzogene und auch 1961 zahlreiche versuchte
25 Suizide dokumentiert. Weil die Frage nach dem WARUM und eine gute Sozialisierung
26 im neuen Wohnort ausblieben, ist das Trauma schwer zu verarbeiten. Betroffen
27 waren ca. 3,5 % der Bevölkerung im 5-km-Sperrgebiet.
- 28 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE
29 GRÜNEN dazu auf, sich für eine öffentliche Anerkennung der Zwangsausgesiedelten
30 als Opfer des SED-Unrechtsregimes einzusetzen und ihre erlittenen seelischen
31 Leiden mit einer angemessenen Einmalzahlung zu würdigen.

Begründung

Das Unrecht des SED-Regimes hat viele Gesichter, und dessen Aufarbeitung in all seinen Facetten ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufarbeitung unserer eigenen Vergangenheit. Als Partei, deren Wurzeln in der DDR-Bürgerrechtsbewegung liegen, ist es unsere Aufgabe, den verschiedenen Betroffenen Gruppen beizustehen und sie im Kampf um die Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechtes und den daraus entstandene seelischen Leiden zu unterstützen.

In weiten Teilen der heutigen Bevölkerung hält sich immer noch die Erzählung der SED-Propaganda, dass es bei den damaligen Aussiedlungen aus dem 1952 errichteten 5-km-Sperrgebiet um „pioniertechnische Maßnahmen zur Sicherung der innerdeutschen Grenze“ oder um eine Enteignungsaktion gehandelt habe. Die Häuser und Wohnungen der Betroffenen wurden aber anschließend wieder normal bewohnt.

Die fehlende öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechtes vergrößert die seelischen Leiden der Betroffenen und hält die SED-Lügenpropaganda am Leben. Beides gilt es zu beenden, damit Betroffene mit dem eigenen, erzwungenen Schicksal besser leben können und die Aufarbeitung unserer gesamtgesellschaftlichen Diktaturerfahrung einen weiteren Schritt vorankommt.